

Politische Gemeinde Rafz

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz werden zu einer



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 3. Juni 2019, 20.00 Uhr,

Zentrum Tannewäg (Saal), Tannewäg 28, 8197 Rafz

eingeladen. Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros Rafz für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022.
2. Genehmigung eines Baukredites von Fr. 220'000.-- inkl. MWST für das Strassenbauprojekt „Ausbau Chüewäg“.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Rafz.
4. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen

Die Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung, d.h. ab **Montag, 20. Mai 2019**, im Gemeindehaus Rafz, Schalter Kanzlei, Ebene 3, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf und können zudem auf der Homepage www.rafz.ch unter den Rubriken „News“ oder „Gemeindeversammlungen“ eingesehen und heruntergeladen werden. Der Beleuchtende Bericht wird interessierten Personen auf Verlangen kostenlos zugestellt. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes **spätestens 10 Arbeitstage** (bis Montag, 20. Mai 2019) vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Information Bevölkerung und Austausch Gemeinderat

Im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung erfolgt eine kurze Information zum Projekt „IMMOrafz, Optimierung Liegenschaftenbewirtschaftung (Immobilienmanagement) der Politischen Gemeinde Rafz“ und zur Bauabrechnung „Sanierungsprojekt Freibad Hüslihof des Zweckverbandes Schwimmbad Rafz-Wil“. Zudem besteht die Möglichkeit zu einem aktiven Austausch (offene Diskussion) mit dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat freut sich über Ihre Teilnahme!

Rafz, 20. Mai 2019

Gemeinderat Rafz



1. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros Rafz für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

BELEUCHTENDER BERICHT / WEISUNG

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wurden 15 Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018 bis 2022 gewählt. Nun ist Nicole Bucher per 1. April 2019 ausgetreten. Laut Art. 15 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz (GO) wird das neue Mitglied des Wahlbüros durch die Gemeindeversammlung gewählt.

Rücktritt Wahlbüro

Mit Schreiben vom 19. März 2019 ersucht Nicole Bucher, wohnhaft am Baumschuelwäg 12b in Rafz, parteilos, um Rücktritt aus ihrem Amt als Wahlbüromitglied per 1. April 2019, da sie auf Anfang April 2019 von Rafz wegziehen wird und dadurch ihre Wählbarkeit gemäss Art. 4 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Gesetzes über die Politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR) verliert. Gemäss § 24 GPR bewilligt die für die vorzeitige Entlassung zuständige Behörde auf Gesuch hin die Beendigung der Amtsdauer, sofern das betroffene Organ dem zustimmt und die Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Nach § 36 Abs. 1 lit. b GPR ist der Gemeinderat für die vorzeitige Entlassung bei Mitgliedern des Wahlbüros zuständig. Die entlassene Person bleibt bis zum Amtsantritt der Nachfolge im Amt, ausser die Entlassungsbehörde ordnet das Ausscheiden auf einen früheren Zeitpunkt an (Abs. 2). Auf Grund ihres Wegzuges aus Rafz und damit der fehlenden Wohnsitzpflicht nach Art. 4 Abs. 1 GO, verliert Nicole Bucher automatisch die Voraussetzung für die Wählbarkeit in Organe der Politischen Gemeinde Rafz.

Ersatzwahl Wahlbüro

Das Rafzer Wahlbüro besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern. Deren Zahl legt der Gemeinderat fest (Art. 19 Ziff. 11 GO). Die Mitglieder des Wahlbüros werden nach Art. 15 Ziff. 2 GO sowohl bei Erneuerungs- als auch Ersatzwahlen durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Wahlen finden offen statt. Wählbar ist jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger, sofern sie/er das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in der Politischen Gemeinde Rafz Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist. Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl eines Mitglieds im Wahlbüro Rafz für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 an der Gemeindeversammlung vom Montag, 3. Juni 2019 angeordnet.

Die Rafzer Parteien und die Interessengemeinschaft wurden gebeten, für den frei werdenden Sitz im Wahlbüro geeigneten Ersatz zu suchen und dem Gemeinderat wenn möglich eine potentielle Kandidatin bzw. einen potentiellen Kandidaten mitzuteilen. Hierbei ist wünschenswert, eine angemessene Vertretung der Parteien zu berücksichtigen. An der Gemeindeversammlung können Stimmberechtigte weitere Wahlvorschläge unterbreiten.

Rafz, 2. April 2019

Gemeinderat Rafz

Der Präsident:

Der Schreiber:



Kurt Altenburger

Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Gemeindepräsident Kurt Altenburger

2. Genehmigung eines Baukredits von 220'000 Franken inkl. MWST für das Strassenbauprojekt „Ausbau Chüewäg“

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung eines Baukredites von 220'000 Franken inkl. MWST für das Strassenbauprojekt „Ausbau Chüewäg, Abschnitt Kreuzung Scheidwäg/Im Freie bis Saalsporthalle Schalmacker, Erstellung Gehweg inkl. Beleuchtung sowie Sanierung der bestehenden Strasse“.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Bauprojektes beauftragt.

BELEUCHTENDER BERICHT / WEISUNG

Ausgangslage

Seit dem Bau der Saalsporthalle wird der Chüewäg vermehrt vom Langsamverkehr benutzt. Da die relativ schmale Strasse auch als Zufahrt zum Bahnhof und von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt wird, soll die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger durch den Bau eines Gehweges verbessert werden. Mit GRB Nr. 193 beauftragte der Gemeinderat die suisseplan Ingenieure AG mit der Projektierung und Bauleitung des Bauprojekts „Ausbau Chüewäg, Abschnitt Kreuzung Scheidwäg/Im Freie bis Saalsporthalle Schalmacker“. Mit Schreiben vom 21. März 2019 reichte das Büro suisseplan Ingenieure AG dem Gemeinderat den technischen Bericht inkl. Kostenvoranschlag sowie einen Situationsplan des Bauprojektes, Massstab 1:250 inkl. Schnitte 1:50 und 1:25, alles datiert vom 21. März 2019, ein.

Bauprojekt „Ausbau Chüewäg“

Projektierung

Der Chüewäg ist heute rund 4.7 m breit, was schon für das Kreuzen zweier Personewagen knapp ist. Die Strasse ist ohne Randsteine ausgeführt und das Regenwasser wird auf beiden Seiten über die Schulter versickert. Der Bau eines Trottoirs oder eine Lösung analog Scheidwäg würde dazu führen, dass neu eine Strassenentwässerung gebaut werden müsste. Eine erste Variante sah den Bau eines Gehweges aus Betonverbundsteinen unmittelbar neben der Strasse vor. Damit Fahrzeuge nicht auf dem Gehweg fahren, waren Abtrennpfosten vorgesehen. Zwischen den Pfosten hätten Fahrzeuge aber trotzdem, insbesondere beim Kreuzen, auf den Fussweg fahren können. Die nun vorgeschlagene Variante sieht einen separaten, 2 m breiten Gehweg vor, der von der Strasse durch einen rund 1 m breiten Grünstreifen getrennt ist. Die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger ist besser gewährleistet, und die Strassenentwässerung muss nicht angepasst werden. Ausserdem ist diese Variante kostengünstiger.

Für den Ausbau des Chüewägs wird Land von zwei Grundstücken benötigt, die beide im Eigentum der Politischen Gemeinde Rafz sind. Das nördliche Grundstück Kat.-Nr. 7154 liegt in der Erholungszone (EB), das südliche Grundstück Kat.-Nr. 7158 in der Zone für öffentliche Bauten (öB).

Projekterläuterungen

Der Gehweg besteht aus einem 2 m breiten, asphaltierten Weg. Analog zur bestehenden Strasse werden keine Randsteine gesetzt. Die Entwässerung des Gehweges und der entsprechenden Strassenhälfte erfolgt über die Versickerung im Grünstreifen zwischen Gehweg und Strasse. Im Grünstreifen werden die gleichen Beleuchtungskandelaber gestellt, die auch an anderen Strassen in Rafz verwendet wurden. Es ist eine intelligente LED-Beleuchtung geplant. Im nördlichen Teil des neuen Weges muss der dortige Erdwall wie auch die bestehenden Kiesparkplätze gegen den Fussballplatz verschoben werden. Der Grünstreifen wird in diesen Bereichen wegen der nötigen Befahrbarkeit mit Rasengittersteinen ausgeführt. Im Bereich der beiden privaten Liegenschaften Kat.-Nr. 4477, Eigentümerin LANDI Züri Unterland, Wehntalerstrasse 38, 8181 Höri, und Kat.-Nr. 4478 (Dreschscheune), Eigentümerin Maschinengenossenschaft Rafz, vertreten durch Präsident Hans Graf, wohnhaft im Eichhof 1 in 8197 Rafz, versickert heute das Wasser am Strassenrand fast nicht mehr. Dort sind neu zwei mit Geröll gefüllte Sickergräben geplant, um die Versickerung zu verbessern. Mit der vorgesehenen Breite von 2.0 m handelt es sich um einen Gehweg. Für einen Rad-/Gehweg wäre nach Zugangsnormalien eine Breite von mindestens 3.0 m gefordert. In der Erholungszone B, Sport- und Freizeitanlagen EB, sind, gemäss Bau- und Zonenordnung der Politischen Gemeinde Rafz (BZO), Sport- und Freizeitanlagen sowie diesem Zweck dienende Bauten zulässig. Dies trifft für das Projekt Gehweg zu. Auch in der Zone für öffentliche Bauten entspricht ein Gehweg der BZO.

Kostenschätzung

Der Kostenvoranschlag basiert grösstenteils auf bereits eingeholte Offerten und teilweise auf Schätzungen der suisseplan Ingenieure AG.

Kostenvoranschlag exkl. MWST (Genauigkeit +/- 10 %)

• Tiefbauarbeiten	Fr. 94'000.00
• Öffentliche (intelligente) Beleuchtung EKZ	Fr. 36'000.00
• Tiefbau öffentliche Beleuchtung	Fr. 27'000.00
• Zaun versetzen	Fr. 5'000.00
• Geometer, Gebühren	Fr. 10'000.00
• Honorare	Fr. 22'000.00
• Reserve, Unvorhergesehenes, Rundung	Fr. <u>10'271.10</u>
Total exkl. MWST	Fr. <u>204'271.10</u>
• 7.7 % MWST	Fr. <u>15'728.90</u>
Total Kosten inkl. MWST	Fr. <u>220'000.00</u>

Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten ist bereits erfolgt. Die Auftragserteilung erfolgt jedoch erst nach Genehmigung des Baukredites durch den Souverän an der Gemeindeversammlung.

Termine

Der Terminplan sieht wie folgt aus:

- Kreditbeschluss Gemeindeversammlung: 3. Juni 2019
- Baubeginn: frühestens August 2019
- Bauende: spätestens Ende Oktober 2019

Budget 2019

Die Aufwendungen für das Bauprojekt „Ausbau Chüewäg, Abschnitt Kreuzungsbe-
reich Scheidwäg/Im Freie bis Saalsporthalle Schalmacker“, sind in der Investitions-
rechnung 2019, Konto 6150.5010.04, Chüewäg (Freie – Saalsporthalle) - Sanierung,
mit 250'000 Franken inkl. MWST budgetiert.

Erwägungen

Verfahren nach Strassengesetz

Untergeordnete Bedeutung

Beim vorliegenden Strassenbauprojekt ist das Bewilligungsverfahren nach kantona-
lem Strassengesetz (StrG) massgebend. Nachbargemeinden sind nicht betroffen.
Ebenso ist kein Landerwerb notwendig, da beide betroffenen Parzellen Kat.-Nrn. 7154
und 7158 bereits im Eigentum der Politischen Gemeinde Rafz sind. Ein Nachteil für
Dritte besteht ebenfalls nicht. Die Bevölkerung kann sich zudem im Rahmen des Kre-
ditbeschlusses an der Gemeindeversammlung vom Montag, 3. Juni 2019 zum Projekt
äussern. Das Strassenbauprojekt wird von untergeordneter Bedeutung eingestuft,
weshalb auf eine Anhörung der Baudirektion des Kantons Zürich und der Nachbargeme-
inden nach § 12 Abs. 2 StrG sowie die Mitwirkung der Bevölkerung im Rahmen des
Einwendungs-/Mitwirkungsverfahrens nach § 13 StrG verzichtet werden kann. Dafür
soll eine Planauflage mit Einspracheverfahren nach §§ 16 und 17 StrG stattfinden, wo-
bei das Bauprojekt vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und
soweit darstellbar ausgesteckt wird.

Öffentliche Planauflage

Am 2. April 2019 genehmigte der Gemeinderat das Strassenbauprojekt „Ausbau
Chüewäg, Abschnitt Kreuzung Scheidwäg/Im Freie bis Saalsporthalle Schalmacker“, zuhanden der öffentlichen Auflage und Mitwirkung. Das Strassenbauprojekt wird
während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Bau und Liegenschaf-
ten, Ebene 3, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, öffentlich aufgelegt und kann zu den ordentli-
chen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Die Planaufgabe dauerte vom Freitag, 5. April bis Montag, 6. Mai 2019. Gegen das Strassenbauprojekt konnte innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Rafz schriftlich Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache konnten alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache war berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat.

Amtliche Publikation

Die amtliche Publikation der öffentlichen Planaufgabe erfolgte am Freitag, 5. April 2019.

Information Anstösser

Die direktbetroffenen privaten Anstösser wurden über das Strassenbauprojekt und die öffentliche Planaufgabe schriftlich informiert.

Festsetzung Strassenbauprojekt

Nach Ablauf der Frist für öffentliche Planaufgabe erfolgte die Festsetzung des Strassenbauprojektes durch den Gemeinderat nach § 15 Abs. 2 StrG.

Ausgabenkompetenz

Gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz (GO) entscheidet die Gemeindeversammlung über nicht gebundene, im Budget enthaltene und nicht enthaltene einmalige Ausgaben oder Einnahmeausfälle von mehr als 150'000 Franken im Einzelfall. Die Ausgaben für das Bauprojekt in Höhe von 220'000 Franken (Genauigkeit +/- 10%) sind deshalb der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Rafz, 2. April 2019

Gemeinderat Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:



Kurt Altenburger Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Werkvorsteher Markus Berger

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Rafz vom 16. April 2019

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Rafz vom Montag, 3. Juni 2019:

1. Genehmigung eines Baukredits von 220'000 Franken inkl. MWST für das Strassenbauprojekt „Ausbau Chüewäg“

Die RPK hat das Strassenbauprojekt „Ausbau Chüewäg“ und den Antrag des Gemeinderates geprüft.

Das von der suisseplan Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 49, 8196 Wil ZH, erarbeitete Bauprojekt Erstellung Gehweg inkl. Beleuchtung sowie Sanierung der bestehenden Strasse ist aus verkehrs- und sicherheitstechnischen Gründen notwendig und ausgewiesen.

Die Kosten sind in der Investitionsrechnung 2019, Konto 6150.5010.04 budgetiert.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 die Zustimmung zu diesem Kreditbegehren.

Rafz, 16. April 2019

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Der Präsident:



Karl Schweizer

Der Aktuar:



Kurt Frei

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Rafz

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Gestützt auf Art. 17 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom Montag, 3. Juni 2019, die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Rafz zu genehmigen.

BELEUCHTENDER BERICHT / WEISUNG

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde geprüft und an seiner Sitzung vom 5. März 2019 zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die detaillierte Jahresrechnung 2018 liegt seit Montag, 20. Mai 2019, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die nachfolgenden Seiten sowie die mündlichen Erläuterungen des Finanzvorstehers an der Gemeindeversammlung sollen mithelfen, die Jahresrechnung zu interpretieren und mit dem Voranschlag 2018 zu vergleichen.

Ein Zusammenzug der Jahresrechnung 2018 befindet sich im Anhang am Ende des Beleuchtenden Berichts.

Kommentar

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von 30'625'076.75 Franken und einem Ertrag von 31'127'612.61 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 502'535.86 Franken. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von 3'470'618.49 Franken und Einnahmen von 563'906.30 Franken, die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 2'906'712.19 Franken. Bei den Investitionen im Finanzvermögen resultierten Ausgaben von 99'129.70 Franken und Einnahmen von 45'800 Franken, d.h. die Nettoveränderung beträgt 53'329.70 Franken. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 38'652'620.06 Franken aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital auf 22'383'757 Franken.

Der Voranschlag ging von einem Aufwandüberschuss von 1'440'000 Franken aus, die Jahresrechnung 2018 schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von 502'535.86 Franken ab. Der Rechnungsabschluss fällt also um 1'942'535.86 Franken besser aus als budgetiert. Die Analyse der Jahresrechnung zeigt, dass vor allem die höheren Steuererträge zu diesem markant besseren Ergebnis beigetragen haben, es aber auch bei verschiedenen anderen Aufgabenbereichen zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget sowohl in positiver als auch negativer Hinsicht gekommen ist. So verzeichnen die Zusatzleistungen zur AHV/IV und das Alters- und Pflegeheim Peteracker deutlich schlechtere Ergebnisse gegenüber dem Voranschlag. Diesen stehen aber Verbesserungen u.a. beim Militär, der Schule und dem Forstbetrieb gegenüber.

Laufende Rechnung

Die detaillierte Jahresrechnung zeigt hauptsächlich in den folgenden Bereichen gewichtige Abweichungen zwischen dem Voranschlag und der Rechnung, welche das Ergebnis

verbesserten: (Minderaufwand/Mehrertrag):	Militär und Feuerwehr	Fr.	156'000
	Schule	Fr.	301'000
	Wirtschaftliche Hilfe + Asylwesen	Fr.	158'000
	Gemeindestrassen	Fr.	33'000
	Forst	Fr.	187'000
	Gemeindesteuern	Fr.	1'414'000
	Abschreibungen + Buchgewinne	Fr.	103'000
verschlechterten: (Mehraufwand/Minderertrag)	Verwaltung + Liegenschaften	Fr.	31'000
	Zusatzleistungen zur AHV/IV	Fr.	91'000
	Alters- und Pflegeheim Peteracker	Fr.	400'000

Militär und Feuerwehr

Die Truppenunterkunft war das ganze Jahr durchwegs sehr gut besetzt, weshalb bei Einnahmen von rund 220'900 Franken der budgetierte Ertrag für die Einquartierungen um das Doppelte überschritten werden konnte. In der Buchhaltung des Zweckverbandes Feuerwehr Rafz-Wil sind die verrechneten Einsatzkosten deutlich höher ausgefallen. Dies führte zu einem verbesserten Jahresergebnis und schlussendlich zu tieferen Kostenanteilen für die beiden Verbandsgemeinden Rafz und Wil.

Schule

Bei der Schule haben verschiedene Faktoren zum verbesserten Ergebnis beigetragen: Höhere Kosten mussten bei den Beiträgen an die Sonderschulen und Heime und dem Liegenschaftenunterhalt in Kauf genommen werden. Denen stehen aber in diversen Bereichen tiefere Aufwendungen gegenüber, so u.a. bei den Beiträgen an die kantonale Mittelschule, die Berufswahlschule, die Musikschule und die Tagesstrukturen. Tiefere Kosten zeigen auch die Schülertransporte und beim Lehrschwimmbecken konnte der budgetierte Ertrag deutlich überschritten werden.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe + Asylwesen

Der Sozialbereich schliesst wiederum mit tieferen Nettokosten gegenüber dem Voranschlag ab. Massgeblichen Einfluss auf die Budgetabweichungen hatte die kantonale Abstimmung vom 24. September 2017 über die Änderung des Sozialhilfegesetzes, womit die vorläufig aufgenommenen Ausländer der Asylfürsorge und nicht mehr der Sozialhilfe unterstellt wurden. Dadurch ergaben sich zwischen den verschiedenen Budgetpositionen recht markante Abweichungen.

Gemeindestrassen

Einzelne Vorhaben beim Strassenunterhalt konnten günstiger ausgeführt werden, andere sind auf das neue Jahr verschoben worden.

Forstbetrieb

Das Ergebnis des Forstbetriebes ist einerseits auf tiefere Personalkosten und Minderaufwendungen beim Unterhalt der Forststrassen und andererseits auf Mehrerträge beim Holzverkauf und dem Wärmeverkauf an die Holzwärmegenossenschaft sowie höhere Staatsbeiträge zurückzuführen.

Gemeindesteuern

Die im Berichtsjahr verbuchten Steuererträge sind wiederum der Hauptauslöser für das ausserordentliche Rechnungsergebnis 2018. So wurde der budgetierte Steuerertrag von 9'605'000 Franken bei den Steuern des Rechnungsjahres mit 9'974'734 Franken (+ 369'734 Franken) deutlich überschritten. Aber auch die Steuern früherer Jahre (+ 257'700 Franken), die Quellensteuern (+ 158'100 Franken), die Steuerausscheidungen (+ 148'400 Franken) und die Grundstückgewinnsteuern (+ 480'000 Franken) verzeichnen ein namhaftes Plus gegenüber dem Voranschlag. Die Steuern aus früheren Jahren und die Grundstückgewinnsteuern sind immer mit einer gewissen Unabwägbarkeit verbunden und deshalb auch schwierig zu budgetieren. Der Mehrertrag bei den Quellensteuern dürfte nochmals auf den Pendenzenabbau beim kantonalen Steueramt zurückzuführen sein.

Abschreibungen + Buchgewinne

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen fallen geringer aus, da einzelne Projekte noch nicht ausgeführt bzw. verschoben worden sind und die Anschlussgebühren bei der Antennenanlage, dem Wasserwerk und der Kanalisation höher als budgetiert ausfielen. Bei zwei kleineren Landverkäufen war der Kaufpreis höher als der Buchwert, weshalb in beiden Fällen ein Buchgewinn resultierte.

Verwaltung + Liegenschaften

Als Unterstützung für die Finanzverwaltung ist innerhalb des Stellenplanes eine neue Mitarbeiterin mit einem 20%-Pensum eingestellt worden, was zu höheren Personalkosten führte. Weitere Kosten fielen durch das Projekt „Immobilienmanagement“ an, womit eine hohe Transparenz mit klaren Verantwortlichkeiten erreicht werden soll und die erarbeiteten Grundlagen der Planungssicherheit (Unterhalt und Investitionen) dienen werden.

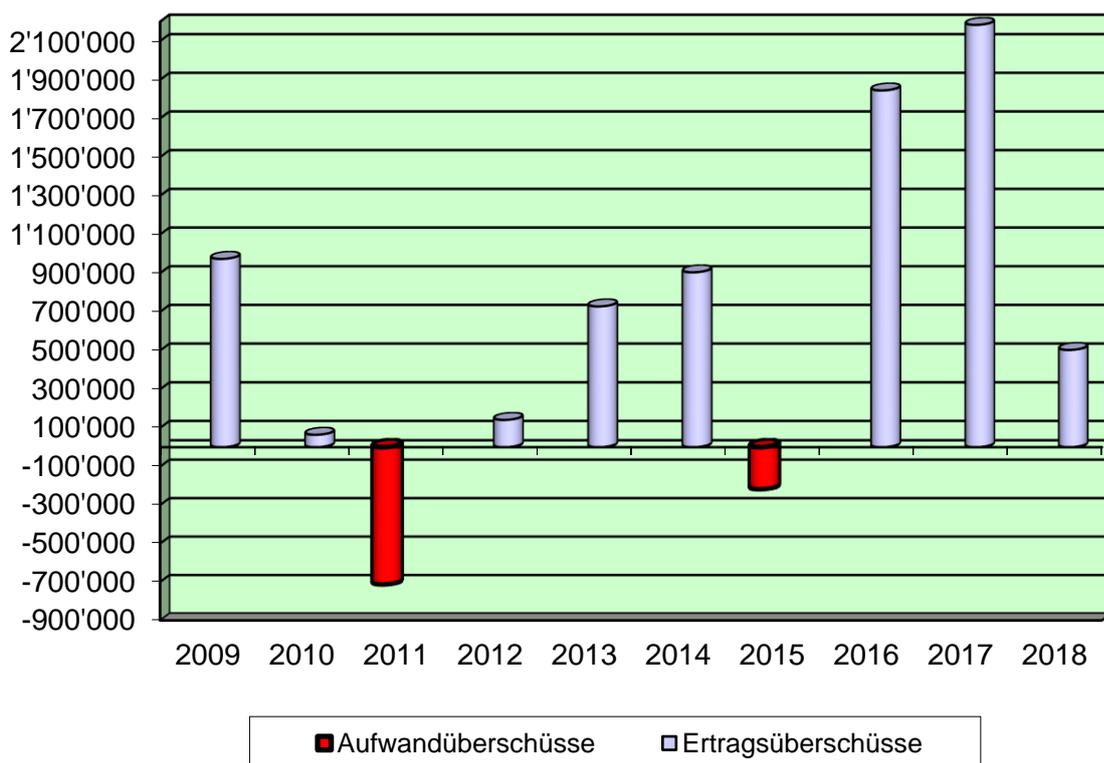
Zusatzleistungen zur AHV/IV

Die mutmasslichen Aufwendungen für das Budgetjahr werden jeweils aufgrund der im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages aktuellen Fallzahl berechnet. Allfällige spätere neue Gesuche und Nachträge können das Rechnungsergebnis später verändern, wie dies im Berichtsjahr auch wieder der Fall war.

Alters- und Pflegeheim Peteracker

Die Betriebsrechnung vom APH Peteracker schliesst in der Finanzbuchhaltung mit einem Aufwandüberschuss von 95'498 Franken ab, budgetiert war noch ein Ertragsüberschuss von 306'800 Franken. Das Ergebnis fällt somit um 402'298 Franken schlechter aus als budgetiert. Das Aufwandtotal fiel gegenüber dem Budget um rund 258'600 Franken höher aus (Personalkosten, Dienstleistungen Dritter, Lebensmittel) und bei den Erträgen zeigt sich eine negative Budgetabweichung von rund 143'600 Franken aufgrund geringerer Einnahmen bei den Pensionsgeldern.

Rechnungsergebnisse 2009 - 2018



Investitionsrechnung

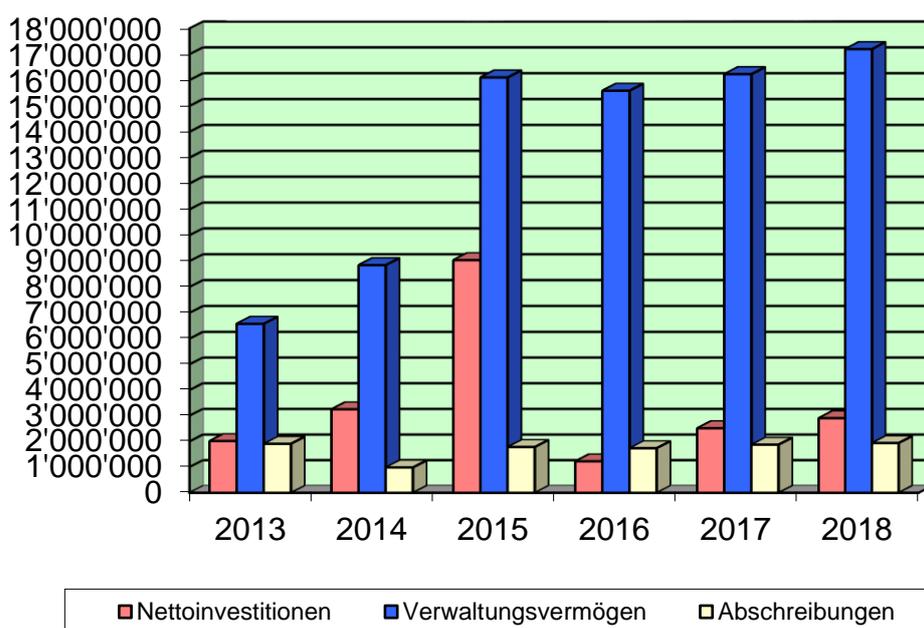
Die Gesamtausgaben bewegen sich unter den budgetierten Krediten, da verschiedene Projekte noch nicht fertig erstellt sind oder sich deren Umsetzung auf spätere Jahre verschieben. Gleichzeitig konnten bei den Anschlussgebühren des Wasserwerkes, der Abwasserbeseitigung und der Antennenanlage höhere Einnahmen erzielt werden, was sich alles in allem in tieferen Nettoinvestitionen niederschlägt. Diese betragen 2'906'712 Franken (Voranschlag: 4'725'000 Franken). Sie sind mit dem Rechnungsabschluss in die Bilanz auf das Verwaltungsvermögen übertragen und dort nach den gesetzlichen Vorgaben abgeschrieben worden.

Die grössten Nettoinvestitionen sind in den folgenden Bereichen getätigt worden:

- | | | |
|--|-----|-----------|
| • HPS Bezirk Bülach (Ausbau Schule Winkel) | Fr. | 194'443 |
| • Schwimmbad Rafz-Wil | Fr. | 1'765'722 |
| • Alters- und Pflegeheim | Fr. | 142'894 |
| • Gemeindestrassen | Fr. | 266'171 |
| • Abwasserbeseitigung | Fr. | 203'784 |
| • Kläranlage | Fr. | 301'295 |

Die gesamten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen 1'938'712.19 Franken, wovon die Gemeindebetriebe Antennenanlage, Wasserwerk und Abwasserbeseitigung 263'588.37 Franken direkt über die Gebühren finanzieren müssen. Somit belasten den Steuerhaushalt noch Abschreibungen im Betrage von 1'675'123.82 Franken.

Nettoinvestitionen + Verwaltungsvermögen 2013 - 2018



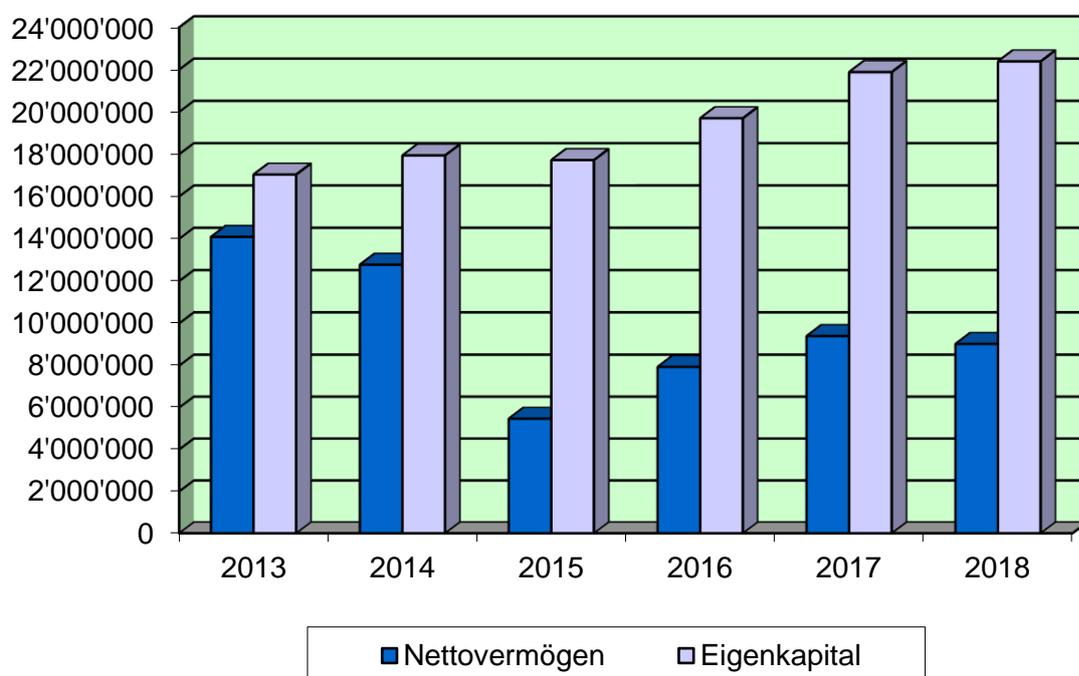
Bilanz

Übersicht:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Finanzvermögen	20'936'143	21'448'720
Verwaltungsvermögen	16'235'900	17'203'900
Fremdkapital	11'263'632	11'774'908
Verrechnungen	103'462	476'108
Spezialfinanzierungen	3'923'728	4'017'847
Eigenkapital	21'881'221	22'383'757

Vermögenslage

Das Eigenkapital als Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf 22'383'757 Franken. Bei einer ganzheitlichen Analyse der Bilanz lässt sich als wichtige Kennzahl das Nettovermögen berechnen, bei dem den (verkäuflichen) Vermögenswerten die Schulden gegenüber stehen. Hier weist die Gemeinde mit einem Vermögen von 9'025'181 Franken (1'975 Franken pro Einwohner/in) weiterhin eine gute Grösse aus.

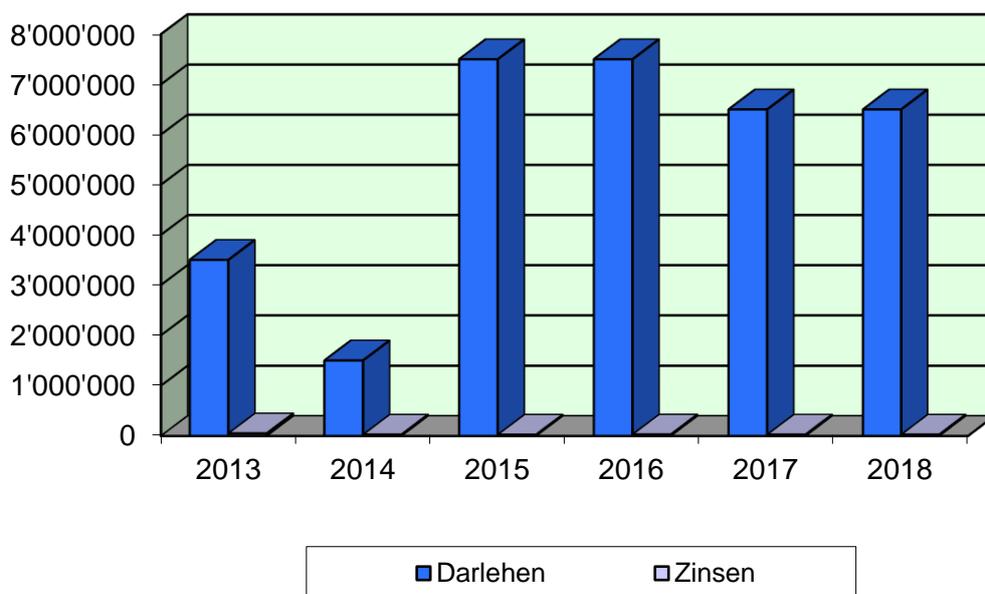
Nettovermögen und Eigenkapital 2013 - 2018



Darlehen

Die Darlehensschulden betragen per 31. Dezember 2018 6'500'000 Franken (+/- 0 Franken). Für deren Verzinsung sind insgesamt 27'300 Franken aufgewendet worden. Der Durchschnittszinssatz der langfristigen Darlehen entspricht im Berichtsjahr 0,40%.

Darlehen und Zinsen 2013 - 2018



Rafz, 5. März 2019

Gemeinderat Rafz

Der Präsident:

Der Schreiber:

Kurt Altenburger

Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Finanzvorsteher Kurt Altenburger

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Rafz vom 16. April 2019

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	30'625'076.75
	Ertrag	Fr.	<u>31'127'612.61</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	502'535.86
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	3'470'618.49
	Einnahmen	Fr.	<u>563'906.30</u>
	Nettoinvestition	Fr.	2'906'712.19
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	99'129.70
	Einnahmen	Fr.	<u>45'800.00</u>
	Nettoveränderung	Fr.	53'329.70
• Eigenkapitaleinlage:		Fr.	502'535.86

2. Finanzpolitische Prüfung

- Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Bericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Politischen Gemeinde Rafz entsprechen.

Rafz, 16. April 2019

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Der Präsident:



Karl Schweizer

Der Aktuar:



Kurt Frei

Anhang zu Geschäft Nr. 3 „Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Rafz“: Übersicht Jahresrechnung 2018

Gemeindeverwaltung Rafz		1. ÜBERSICHT				Gemeinde Rafz
Jahresübersicht Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2017	Rechnung 2017	Rechnung 2017
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	30'625'076.75		30'900'000		29'627'125.17	31'810'311.76
Total Ertrag		31'127'612.61		29'460'000		
Aufwandüberschuss	502'535.86			1'440'000		
Ertragsüberschuss		31'127'612.61		30'900'000	2'183'186.59	
Total 1	31'127'612.61		30'900'000		31'810'311.76	31'810'311.76
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) Nettoinvestitionen						
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	3'470'618.49		4'850'000		3'039'320.39	
Einnahmen im Verwaltungsvermögen		563'906.30		125'000		521'938.50
Nettoinvestitionen	2'906'712.19			4'725'000		2'517'381.89
Einnahmenüberschuss		3'470'618.49		4'850'000	3'039'320.39	
Total 2a	2'906'712.19		4'850'000		3'039'320.39	
b) Finanzierung I						
Nettoinvestitionen	2'906'712.19		4'725'000		2'517'381.89	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'938'712.19		2'380'000		1'874'381.89
Aufwandüberschuss LR		1'440'000				
Ertragsüberschuss LR		502'535.86		3'785'000		2'183'186.59
Finanzierungsfehlbetrag I		465'464.14				
Finanzierungsüberschuss I		2'906'712.19		6'165'000	1'540'186.59	
Total 2b	2'906'712.19		6'165'000		4'057'568.48	4'057'568.48

1. ÜBERSICHT

Jahresübersicht Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3. Investitionen im Finanzvermögen						
a) Nettoveränderungen						
Ausgaben im Finanzvermögen (FV)	99'129.70	45'800.00	43'000	80'800.00		751'800.00
Einnahmen im Finanzvermögen (FV)		53'329.70				
Nettoveränderung		99'129.70	43'000	43'000	671'000.00	
Total 3a			43'000	43'000	751'800.00	751'800.00
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung	53'329.70		43'000			671'000.00
Finanzierungsfehlbetrag I	465'464.14		3'785'000			1'540'186.59
Finanzierungsüberschuss I						
Finanzierungsfehlbetrag II		518'793.84		3'828'000		
Finanzierungsüberschuss II					2'211'186.59	
Total 3b	518'793.84	518'793.84	3'828'000	3'828'000	2'211'186.59	2'211'186.59
4. Bilanzübersicht						
Finanzvermögen	21'448'720.06				20'936'142.82	
Verwaltungsvermögen	17'203'900.00				16'235'900.00	
Fremdkapital		11'774'907.52				11'263'631.86
Verrechnungen		476'108.35				103'461.90
Spezialfinanzierungen		4'017'847.19				3'923'727.92
Eigenkapital		22'383'757.00				21'881'221.14
Total 4	38'652'620.06	38'652'620.06	3'828'000	37'172'042.82	37'172'042.82	37'172'042.82

2. LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Artengliederung Zusammenzug Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand						
30	Personalaufwand	9'462'221.65		9'121'900		8'850'683.45	
31	Sachaufwand	5'127'988.02		5'372'400		5'139'861.61	
32	Passivzinsen	59'866.09		73'500		67'099.83	
33	Abschreibungen	1'980'453.39		2'430'000		1'892'032.30	
35	Entschädigung DL andere Gemeinden	5'158'896.02		5'133'700		5'157'338.90	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	7'195'549.19		7'122'000		7'011'485.57	
37	Durchlaufende Beiträge	43'530.25		43'000		42'954.68	
38	Einlagen in Spezialfinanzierung	419'154.22		34'400		211'962.59	
39	Interne Verrechnungen	1'177'417.92		1'569'100		1'253'706.24	
3	Total Aufwand	30'625'076.75		30'900'000		29'627'125.17	
4	Ertrag						
40	Steuern	12'815'201.00			11'421'000		12'863'912.90
42	Vermögenserträge	372'234.73			314'200		300'874.70
43	Entgelte	8'282'628.34			7'661'100		8'581'932.02
44	Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	5'962'959.35			5'946'800		6'508'135.15
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'026'140.82			703'800		837'010.69
46	Beiträge mit Zweckbindung	1'122'465.25			1'063'000		1'114'588.20
47	Durchlaufende Beiträge	43'530.25			43'000		42'954.68
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierung	325'034.95			738'000		307'197.18
49	Interne Verrechnungen	1'177'417.92			1'569'100		1'253'706.24
4	Total Ertrag	31'127'612.61		29'460'000		31'810'311.76	
	Total Aufwand/Ertrag	30'625'076.75	31'127'612.61	30'900'000	29'460'000	29'627'125.17	31'810'311.76
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	502'535.86			1'440'000	2'183'186.59	
	Total	31'127'612.61	31'127'612.61	30'900'000	30'900'000	31'810'311.76	31'810'311.76

3. LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	30'625'076.75	31'127'612.61	30'900'000	29'460'000	29'627'125.17	31'810'311.76
	Nettoergebnis	502'535.86			1'440'000	2'183'186.59	
0	Behörden und Verwaltung	2'362'065.99	651'974.32	2'146'400	467'500	2'200'522.26	740'212.30
1	Rechtsschutz und Sicherheit	1'099'606.81	380'847.04	1'120'000	244'800	1'055'807.47	256'792.30
2	Bildung	9'923'390.46	335'474.95	10'174'400	284'700	9'839'789.16	437'884.30
3	Kultur und Freizeit	1'253'896.04	624'893.67	1'134'800	508'200	1'126'475.25	525'508.26
4	Gesundheit	1'220'546.32	131'320.00	1'114'700	20'500	1'215'306.15	91'200.00
5	Soziale Wohlfahrt	8'432'105.97	6'371'494.07	7'983'600	6'220'400	8'190'178.76	6'692'569.35
6	Verkehr	1'445'756.01	389'985.63	1'512'600	423'600	1'277'960.76	440'958.26
7	Umwelt und Raumordnung	1'684'996.88	1'512'845.53	1'978'300	1'749'500	1'620'133.66	1'406'926.81
8	Volkswirtschaft	1'030'889.95	1'601'718.80	1'094'100	1'463'900	1'020'796.50	1'464'077.94
9	Finanzen und Steuern	2'171'822.32	19'127'058.60	2'641'100	18'076'900	2'080'155.20	19'754'182.24

6. INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Investitionen Verwaltungsvermögen	3'470'618.49	563'906.30	4'850'000	125'000	3'039'320.39	521'938.50
0	Behörden und Verwaltung	75'298.65		55'000		188'688.60	
020	Gemeindeverwaltung	56'100.95		55'000			
020.5060.04	Anpassung EDV auf HRM2	56'100.95		55'000			
090	Verwaltungsliegenschaften	19'197.70				188'688.60	
090.5030.10	Erweiterung Büroräume Werkgebäude	19'197.70				188'688.60	
1	Rechtsschutz und Sicherheit	90'958.35	41'600.00	52'000		22'400.00	22'400.00
100	Rechtspflege			10'000			
100.5811.00	GIS Polit. Gemeinde			10'000			
140	Feuerwehr	49'358.35		42'000			
140.5620.00	Investitionsanteil FW Rafz-Wil	49'358.35		42'000			
160	Zivilschutz	41'600.00	41'600.00			22'400.00	22'400.00
160.5700.00	Einlage in Schutzraumfonds	41'600.00	41'600.00			22'400.00	
160.6700.00	Ersatzbeiträge Schutzraumbauten						22'400.00
2	Bildung	342'257.26		372'000		533.85	
217	Schulliegenschaften	82'760.30		240'000		533.85	
217.5030.12	SH Schalmenacker/Renovation Schwimmbecken	82'760.30		240'000			
217.5030.14	Ersatz Schulcontainer	42'573.85		100'000		533.85	
217.5030.15	Kindergärten/Kinderhort/Therapien			100'000			
217.5030.16	PWT Schalmenacker und Verteilung			40'000			
217.5810.00	Schulraumplanung	40'186.45					
218	Volksschule Allgemeines	65'053.61		50'000			
218.5060.00	Anschaffung Informatik	65'053.61		50'000			
220	Sonderschulung	194'443.35		82'000			
220.5620.00	HPS Bez. Bülach (Ausbau Schule Winkel)	194'443.35		82'000			

6. INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	Kultur und Freizeit	1'853'629.39	31'000.00	1'815'000	15'000	1'203'847.25	47'545.00
321	Antennen- und Kabelanlagen	87'907.06	31'000.00	150'000	15'000	148'386.85	47'545.00
321.5010.00	Neuanlüsse + Ausbau	42'453.02		45'000		75'641.29	
321.5010.03	Aufrüstung Kopfstation + Ersatz LWL	19'878.09		30'000		8'928.15	
321.5010.04	Austausch Verstärker			45'000		38'570.23	
321.5010.05	Netzanpassung LWL	25'575.95		20'000		25'247.18	
321.5810.00	geoWEB Antennenanlage			10'000			
321.6100.00	Anschlussgebühren		31'000.00		15'000		47'545.00
340	Schwimmbad Rafz-Wil	1'765'722.33		1'665'000		1'055'460.40	
340.5620.00	Anteil Investitionen Zweckverband	1'765'722.33		1'665'000		1'055'460.40	
5	Soziale Wohlfahrt	194'878.50		147'000		58'594.85	
570	Alters- und Pflegeheim Peteracker	142'894.35		147'000		58'594.85	
570.5060.20	Anschaffung Kaffeemaschine	17'227.70		17'000			
570.5060.21	Ersatz/Anschaffung EDV-Anlage	40'013.90		40'000			
570.5810.00	Studie Vision Alter (Gesamtkonzept APH)	85'652.75		90'000		58'594.85	
571	Gutsbetrieb Altersheim	51'984.15					
571.5030.01	Ersatz Mistpresse	51'984.15					
6	Verkehr	266'171.38		566'000		44'528.00	
620	Gemeindestrassen	266'171.38		566'000		44'528.00	
620.5010.09	Massnahmen Verkehrsberuhigung			50'000		15'570.10	
620.5010.15	Anpassungen Marktgass/Bergstrasse	114'385.13		150'000		5'227.35	
620.5010.21	Strassensanierung im alte Wingert	1'017.50				23'730.55	
620.5010.24	Anpassung Bahnhofstr./Rüdlingerstr.	27'076.75		100'000			
620.5010.25	San. Chüewäg (Freie - Saalsporthalle)	10'691.65		50'000			
620.5010.28	Sanierung Strasse Heereguet	11'382.75					
620.5030.04	Umrüstung auf LED-Beleuchtung			36'000			
620.5060.01	Ersatz Landrover	101'617.60		180'000			
7	Umwelt und Raumordnung	647'424.96	491'306.30	1'805'000	110'000	1'488'227.84	451'993.50

6. INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
700	Wasserversorgung					4'083.50	
700.5010.01	Sanierung Quellfassung Steigwis					4'083.50	
701	Wasserwerk	82'753.65	232'989.05	483'000	60'000	586'200.32	211'946.00
701.5010.09	Erschliessung Reservoir SH (Strom, Kanalisation)	8'000.00		132'000			
701.5011.11	Bauliche Anpassungen PW Altersheim	26'475.02		40'000			
701.5011.41	Ausbau/Erneuerung WL Schränn	1'432.36				164'453.41	
701.5011.42	Ausbau/Erneuerung WL Schluchewäg					117'588.10	
701.5011.43	Ausbau/Erneuerung WL Muliacker (West)					10'153.65	
701.5011.45	Ersatz WL Landstrasse					6'650.00	
701.5011.46	Ersatz WL Heereguet	4'387.19					
701.5011.48	Ersatz WL Mittlere Ifang inkl. Ringschluss			280'000			
701.5620.00	GWV Rafzerfeld	42'459.08		31'000		280'292.29	
701.5810.03	Überarbeitung GWP					7'062.87	
701.6100.00	Anschlussgebühren		232'989.05		60'000		211'946.00
710	Abwasserbeseitigung	203'784.11	173'517.25	461'000	50'000	470'510.91	240'047.50
710.5011.04	Abwasserleitung landw. Siedlungen	20'947.82		210'000			
710.5011.10	QP Imstler - Mischwasserkanal Landstrasse	-8'449.40				3'888.89	
710.5011.11	Meteorabwasserleitung Schränn					275'608.15	
710.5011.12	Meteorabwasserleitung Schluchewäg					25'808.29	
710.5011.13	Ersatz Kanalisation Heereguet	7'311.98					
710.5011.14	Umsetzung GEP-Massnahmen			20'000			
710.5013.24	pAL Zentrum/Landstrasse	25'156.00		28'000		11'229.86	
710.5013.28	Zustandskontrolle Systeme A + C					40'519.53	
710.5013.29	Kanalisanierungen Systeme A + B			126'000		57'036.57	
710.5013.30	pAL Riegass/Bollebärg	91'641.72				56'419.62	
710.5013.31	pAL Hauffäld (Zustandsaufnahme)	67'175.99		77'000			
710.6100.02	Anschlussgebühren Kanalisation		173'517.25		50'000		240'047.50
711	Kläranlage	301'295.05		761'000		101'491.31	
711.5010.00	Neubau Regenbecken (Bau)	156'937.64		500'000			
711.5620.00	Abwasserverband Rafzerfeld	144'357.41		261'000		27'641.31	
711.5810.00	Neubau Regenbecken (Planung)					73'850.00	
720	Abfallbeseitigung	13'354.80		100'000		27'000.00	
720.5010.01	Verkehrsregelung Entsorgungsgebäude	13'354.80		100'000		27'000.00	

6. INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
750	Gewässerunterh. und -verbauung	46'237.35	84'800.00			298'941.80	
750.5000.00	Landerwerb Hochwasserschutz Weierbach			24'300.00		24'300.00	
750.5010.08	Hochwasserschutzmassnahmen Weierbach			244'589.10		244'589.10	
750.5810.01	Hochwasserschutz Landbach (Planung)	46'237.35		30'052.70		30'052.70	
750.6600.00	Bundesbeiträge		66'000.00				
750.6610.00	Staatsbeiträge		18'800.00				
8	Volkswirtschaft			38'000		32'500.00	
817	Forstinvestitionen					32'500.00	
817.5000.00	Erwerb von Waldgrundstücken					32'500.00	
819	Gemeinwirtschaftl. Forstleistungen			38'000			
819.5030.00	Erschliessung Waldhütte (Elektro, Abwasser)			38'000			

6. INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde (PG)	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
90	Investitionen im Finanzvermögen	628'936.00	3'535'648.19	168'000	4'893'000	1'332'138.50	3'849'520.39
9	Finanzen und Steuern	628'936.00	3'535'648.19	168'000	4'893'000	1'332'138.50	3'849'520.39
942	Liegenschaften Finanzvermögen	99'129.70	45'800.00	43'000		80'800.00	751'800.00
942.7017.00	Erschliessung Schränn/Schluchewäg	60'829.70		43'000		80'800.00	
942.7920.00	Buchgewinne z.G. LR	38'300.00					
942.8010.00	Verkauf Liegenschaften+Grundstücke		45'800.00				751'800.00
999	Abschluss	529'806.30	3'489'848.19	125'000	4'893'000	1'251'338.50	3'057'720.39
999.5900.00	Passivierte Einnahmen	522'306.30		125'000		499'538.50	
999.6900.00	Aktiviert Ausgaben		3'429'018.49		4'850'000		3'016'920.39
999.7910.00	Abgang Sachwertanlagen FV					751'800.00	
999.8910.00	Zugang Sachwertanlagen FV	7'500.00	60'829.70		43'000		80'800.00

7. BILANZZUSAMMENZUG

Konto	Bilanzzusammenzug Politische Gemeinde (PG)	Veränderung		31. Dezember 2018
		1. Januar 2018	Zuwachs	
1	Aktiven	37'172'042.82	1'480'577.24	38'652'620.06
10	Finanzvermögen	20'936'142.82	512'577.24	21'448'720.06
100	Flüssige Mittel	5'776'651.88	1'293'666.05	7'070'317.93
101	Guthaben	4'362'742.01	196'151.32	4'558'893.33
102	Anlagen	9'822'704.40	49'434.10	9'773'270.30
103	Transitorische Aktiven	974'044.53	927'806.03	46'238.50
11	Verwaltungsvermögen	16'235'900.00	968'000.00	17'203'900.00
114	Sachgüter	13'454'000.00	982'000.00	12'472'000.00
115	Darlehen und Beteiligungen	1'029'900.00		1'029'900.00
116	Investitionsbeiträge	1'523'000.00	1'821'000.00	3'344'000.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben	229'000.00	129'000.00	358'000.00
2	PASSIVEN	15'290'821.68	978'041.38	16'268'863.06
20	Fremdkapital	11'263'631.86	511'275.66	11'774'907.52
200	Laufende Verpflichtungen	4'240'209.86	465'783.91	4'705'993.77
202	Langfristige Schulden	6'500'000.00		6'500'000.00
203	Verpflicht. für Sonderrechnungen	254'469.15	1'017.80	255'486.95
204	Rückstellungen	179'657.60	75'467.20	255'124.80
205	Transitorische Passiven	89'295.25		58'302.00
21	Verrechnungen	103'461.90	372'646.45	476'108.35
210	Steuern Rechnungsjahr	103'393.70	344'330.80	447'724.50
218	Übrige Verrechnungskonten	68.20	28'315.65	28'383.85
22	Spezialfinanzierungen	3'923'727.92	94'119.27	4'017'847.19
228	Verpfl. Spezialfinanzierungen	3'923'727.92	94'119.27	4'017'847.19

7. BILANZZUSAMMENZUG

Bilanzzusammenzug Politische Gemeinde (PG)	Bestand Ende Vorjahr 2017		Kapitalkonto Eigenkapital	Bestand Ende Rechnungsjahr 2018	
	Aktiven	Passiven		Aktiven	Passiven
Gesamtaktiven	37'172'042.82			38'652'620.06	
Gesamtpassiven		15'290'821.68			16'268'863.06
Kapitalkonto					
Eigenkapital Anfang Rechnungsjahr Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:		21'881'221.14	21'881'221.14		
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung			502'535.86		
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung					
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr			22'383'757.00		22'383'757.00
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr	37'172'042.82	37'172'042.82		38'652'620.06	38'652'620.06



Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2018 an die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Rafz

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Rafz, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31.12.2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeindevorstand für die Anwendung sachgerechter Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Unsere Prüfung richtet sich nach den Schweizerischen Prüfungsstandards und wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen vorgenommen. Nach diesen Vorgaben haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilisierung der vorgenommenen Schätzungen sowie eine

Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns, erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften (GG § 145 und § 146) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Dielsdorf, 09.04.2019

Verwaltungsrevisionen AG


Marcel Züblin
Betriebsökonom FH
(Prüfungsleitung)



Mario Trevisan
Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA